ORIGINAL

Der AOK-Newsletter für Betriebs- und Personalräte

16/02/**2018**

AOK Die Gesundheitskasse.

Pläne für den Arbeitsmarkt

Der Koalitionsvertrag steht. Ein Knackpunkt war die Beendigung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen. Worum geht es da?

> Mehr Infos.

DIE GUTE NACHRICHT

Das Jugendportal AOK-on.de erscheint in neuem Design und mit frischen Inhalten. Schüler, Azubis und Studierende finden auf der Seite jede Menge neue und spannende Themen, Interviews und viele Tipps zu Freizeit, Gesundheit und Sport. Auf AOK-on.de geht es um Gesundheit, Sport und Fitness, aber auch um Karriere und Persönlichkeiten, die etwas zu sagen haben. Alle drei Monate präsentiert die Redaktion ein neues Highlight-Thema. Zurzeit dreht sich alles um „Liebe“. Es gibt unter anderem Insider-Tipps von Lina Maly, Love Tweets und ein paar ganz individuelle Eigenschaften zu lesen.

> Zum Portal.

INHALT

> Seite 3

Signalwirkung

Beschäftigte der Metallbranche haben künftig mehr Spielraum bei der Arbeitszeitgestaltung.

> Seite 4

Branchentreffen

Beim Deutschen Pflegetag 2018 geht es um die Zusammenarbeit in Pflege und Medizin.

Das plant die Große Koalition

Der Koalitionsvertrag steht. Ein Knackpunkt zwischen Union und SPD war die Beendigung der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen. Worum geht es und was ist geplant?

Die Zahl befristeter Arbeitsverträge ist in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren deutlich gestiegen. Insgesamt waren Arbeitsmarktexperten zufolge zuletzt rund 4,8 Millionen Beschäftigte befristet angestellt. Das war etwa jeder achte Arbeitnehmer. Allerdings sind dabei auch 1,3 Millionen Auszubildende eingerechnet – deren Verträge sind immer befristet. Die SPD hatte sich im Vorfeld der Koalitionsgespräche für die Eindämmung befristeter Arbeitsverträge ausgesprochen. Die Union hingegen hatte betont, dass es für viele, insbesondere kleinere und mittelständische Betriebe wichtig sei, beim Personaleinsatz flexibel zu bleiben.

Der jetzt gefundene Kompromiss sieht vor, dass Betriebe mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch 2,5 Prozent ihrer Arbeitsverträge ohne Sachgrund befristen dürfen – und dies auch nur noch für anderthalb statt bislang zwei Jahre. Innerhalb dieser Frist darf der Arbeitsvertrag lediglich einmal statt bisher dreimal befristet verlängert werden.

Zeitverträge mit Sachgrund wie Elternzeitvertretungen oder projektbezogene Jobs dürfen nicht mehr endlos, sondern nur noch bis zu fünf Jahre aneinandergereiht werden. „Wir wollen nicht länger unendlich lange Ketten von befristeten Arbeitsverhältnissen hinnehmen“, heiß es im Koalitionsvertrag. Eine Befristung soll zudem gar nicht mehr zulässig sein, wenn mit dem Arbeitgeber zuvor bereits ein unbefristetes oder ein oder mehrere befristete Arbeitsverhältnisse von fünf oder mehr Jahren bestanden haben.

ARBEITSZEIT

Kommt die Große Koalition erneut zustande, wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt. Der neue Teilzeitanspruch gilt laut Koalitionsvertrag aber nur für Betriebe, „die in der Regel“ insgesamt mehr als 45 Mitarbeiter beschäftigen. Für Betriebsgrößen von 46 bis 200 Mitarbeiter wird eine Zumutbarkeitsgrenze eingeführt.

WEITERBILDUNG

Die Rechte der Betriebsräte im Bereich der Weiterbildung werden gestärkt. Auf seine Initiative hin kann der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber über Maßnahmen der Berufsbildung beraten. Können sich beide nicht einigen, kann jede Seite einen Moderator anrufen, um eine Lösung zu erzielen.

GESUNDHEIT

Der Krankenkassenbeitrag wird wieder zu gleichen Teilen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern bezahlt. Die Honorarordnungen für Ärzte in der gesetzlichen Krankenversicherung und die Gebührenordnung in der privaten Versicherung werden reformiert. Eine Expertenkommission soll dafür bis 2019 Vorschläge erarbeiten.

Das bisschen Haushalt

Zugewanderte Frauen entlasten deutsche Familien zunehmend im Haushalt. Das hat eine Studie des Nürnberger Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) herausgefunden. Durch die Zuwanderung erhöhten sich die Angebote zur Kinderbetreuung, häuslichen Altenpflege und Hausarbeit wie Waschen, Putzen und Kochen. In der Folge würden einheimische Frauen mehr Stunden in der Woche arbeiten. Gleichzeitig wendeten sie im Schnitt weniger Zeit für Kinderbetreuung und Hausarbeit auf. Den Autoren der Studie zufolge ist dieser Effekt bei Frauen mit einer mittleren Qualifikation am stärksten. Sie könnten sich Haushaltsdienstleistungen durch das größere Angebot besser leisten. Die Wissenschaftler haben in der Studie Frauen im Alter zwischen 22 und 45 Jahren berücksichtigt. Der Untersuchungszeitraum lag zwischen 1999 und 2012.

> Mehr Infos.

Geld oder Freizeit?

Beschäftigte und Unternehmen der Metallbranche in Baden-Württemberg haben künftig mehr Spielraum bei der Gestaltung der Arbeitszeiten. Darauf haben sich IG Metall und Arbeitgeber geeinigt. Für Arbeitnehmer in Vollzeit bedeutet der neue Tarifabschluss unter anderem, dass sie ihre Arbeitszeit bis zu zwei Jahre von 35 auf 28 Stunden in der Woche reduzieren können. Im Gegenzug haben Arbeitgeber mehr Möglichkeiten, die Wochenarbeitszeit für andere Beschäftigte bis auf 40 Stunden zu erhöhen. Wer Kinder erzieht, Angehörige pflegt oder Schicht arbeitet, kann außerdem ab 2019 zwischen einem tariflichen Zusatzgeld von 27,5 Prozent des Monatslohns oder acht zusätzlichen freien Tagen wählen. Gewerkschaften und Arbeitgeber sehen den neuen Tarifabschluss als wegweisend für die Zukunft. Er könnte Signalwirkung für andere Branchen haben.

> Mehr Infos.

§ KONKURRENZ

Zahlt ein Arbeitgeber seinem ehemaligen Mitarbeiter eine Entschädigung für ein vereinbartes Wettbewerbsverbot nicht, kann dieser von der Vereinbarung zurücktreten. Dann entfallen jedoch auf beiden Seiten die Pflichten, so das Bundesarbeitsgericht (BAG). In dem betreffenden Fall hatte sich der Kläger verpflichtet, seinem Arbeitgeber nach seinem Ausscheiden drei Monate lang keine Konkurrenz zu machen. Als Gegenleistung sollte er für diesen Zeitraum 50 Prozent seines letzten durchschnittlichen Monatsgehaltes erhalten. Nachdem der Kläger gekündigt hatte, zahlte der Arbeitgeber diese Karenzentschädigung jedoch nicht. Der Kläger forderte ihn vergeblich zur Zahlung auf und teilte ihm schließlich per E-Mail mit, dass er sich an das Konkurrenzverbot nicht mehr gebunden fühlte. Außerdem klagte er auf Zahlung der Entschädigung für die drei vereinbarten Monate plus Zinsen. Das BAG urteilte: Der Arbeitgeber müsse dem Kläger die Entschädigung zahlen, aber nur bis zu dessen Rücktritt vom Wettbewerbsverbot. Denn der Arbeitgeber sei damit auch von seiner Zahlungspflicht entbunden worden.

BAG 10 AZR 392/17

Beim Pflegetag 2018 geht's um die Arbeit im Team

Unter dem Motto „Teamarbeit – Pflege interdisziplinär" findet in Berlin vom 15. bis 17. März die fünfte Auflage des Deutschen Pflegetages statt. Die AOK ist als Gründungspartner wieder mit einem großen Ausstellungsstand und einem eigenen Veranstaltungsangebot vertreten. So soll am Beispiel der Polypharmazie – der Mehrfachmedikation, die vor allem bei älteren Menschen eine große Rolle spielt – die Notwendigkeit einer interprofessionellen Zusammenarbeit zwischen dem Arzt, Pflegeheim beziehungsweise ambulanten Pflegedienst und Apotheker unterstrichen werden.

Ein weiteres Thema der AOK beim Kongress ist die qualitätsorientierte Prävention und Gesundheitsförderung in Einrichtungen der Pflege sowie Eingliederungshilfe. Dabei werden Zwischenergebnisse eines Forschungsprojektes zur Qualitätssicherung und Qualitätsstärkung von Gesundheitsförderung und Gesundheitskompetenz in diesen Einrichtungen vorgestellt, das der AOK-Bundesverband im Auftrag des Bundesgesundheitsministeriums umsetzt. Vorgestellt wird auch der Modellstudiengang „Evidenzbasierte Pflege". Die Ausbildung erfolgt auf Hochschulniveau – teilweise gemeinsam mit Medizinstudenten.

Als größte Pflegekasse Deutschlands widmet sich die AOK beim Pflegetag auch der häuslichen Pflege. Dabei geht es unter anderem um neue Anforderungen an Beratungsbesuche bei Pflegebedürftigen, die Pflegegeld beziehen, sowie um Fragen der Patientensicherheit in der ambulanten Pflege.

> Infos & Anmeldung.

INTERESSANTE LINKS

Reaktionen auf den Koalitionsvertrag.

> www.aok-bv.de

Vorabgewinnspiel zur Aktion „Mit dem Rad zur Arbeit".

> www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de

FRAGE – ANTWORT

Wie heißt das Motto des diesjährigen Deutschen Pflegetages in Berlin?

> Hier antworten ...

GEWINNEN* SIE EINEN
50-EURO-SCHEIN!

Zugestellt per Post.
Einsendeschluss: **23. Februar 2018**

Gewinner des letzten Preisrätsels:
Martin Lermer, 94315 Straubing

* Die Gewinne sind gesponsert und stammen nicht aus Beitragseinnahmen.

> Newsletter abonnieren/abbestellen

Herausgeber:
AOK-Bundesverband GbR
Redaktion und Grafik:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
10178 Berlin, Rosenthaler Str. 31
> www.kompart.de
Verantwortlich: Werner Mahlau
Redaktion: Thomas Hommel, Katleen Krause
Grafik: Nadja Schindler
Fotos: [S.1, S.2: skynesher, S3: (l) Ceneri, (m) laflor, (r) sirup, S.4: alvarez] iStock